

Notengebung

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 7. Dezember 2013 16:47

Zitat von Moebius

Der Erlass lässt sich aber auch durch Einsammeln von Hausarbeiten und andere Dinge erfüllen. Einen Verstoß dagegen konkret nachzuweisen, wird schwierig.

Die Frage ist ja gerade, was "andere Dinge" sind. Offensichtlich hat die Lehrerin ja nur gesagt, dass Kind beteilige sich mündlich zu wenig. Wenn sie Portfolios führt, Gruppenarbeiten bewertet hat etc. dann muss der Junge halt mit der 5 leben. Aber nur weil jemand eher still ist, kann man ihm schlecht ein "Mangelhaft" reindrücken.

Und Hausarbeiten benoten? geht sowas?